

1. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in der Öffentlichkeit
2. Supermärkte, Gaststätten, Kioske, Tankstellen (Verkaufs- und Abgabestellen) sowie Privatpersonen die Alkohol und Tabak weitergeben
3. 18
4. 18
5. Ja
6. 16
7. 14
8. Dürfen sich nicht aufhalten
9. 24.00 Uhr
10. 23.00 Uhr
11. 24.00 Uhr
12. Keine Altersbeschränkungen
13. Eine erwachsene Person, die für eine bestimmte Zeitraum (z.B. einen Abend) mit den Eltern einer minderjährigen Person eine Vereinbarung schließt und damit die Aufsicht über diese minderjährige Person übernimmt
14. Unbegrenzt, solange sich die erziehungsbeauftragte Person entsprechend verhält
15. Nein
16. 22.00 Uhr
17. Ja
18. Nein
19. 18
20. Ja, wenn der Gewinn in Waren von geringem Wert besteht
21. Alterskennzeichnung der Anlagen (Software)
22. Keine Freigabe für unter 18 Jahre
23. Ja, Spiele müssen aber altersgekennzeichnet sein
24. Nein
25. Nein
26. 18 Jahre, kleiner Waffenschein
27. Nein, verbotener Gegenstand
28. 13
29. 15